

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH
Straße: Am Grauen Stein
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0337

Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016001331002

Das Zertifikat beinhaltet 7 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 6).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.05.2021. Nächstes Audit bis spätestens 30.11.2020.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: H. Herzog KG
Straße: Landgrafenstraße 60
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 41069 Ort: Mönchengladbach
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: HRA 2435 Registergericht: Mönchengladbach

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 4 und 7

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

18.11.2019

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Schruff, Vorname: Hartmut



Ausstellungsdatum:

07.02.2020

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph



Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0337

Name des Entsorgungsfachbetriebs H. Herzog KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: H. Herzog KG (Fuhrpark, Händler und Makler)
 1.2 Straße: Landgrafenstraße 60
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 41069 Ort: Mönchengladbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E11680390(1)
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: E11680390(1)
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E116M0042(6)
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E116M0042(6)
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Containerdienst/Abfalltransporte und Tätigkeit als Abfallhändler und -makler

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|-------------------------------------------|-------------------|-----------------------------|
| | | |

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0337

Name des Entsorgungsfachbetriebs H. Herzog KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: H. Herzog KG (Anlage zur Lagerung von Abfällen)
 1.2 Straße: Landgrafenstraße 60
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 41069 Ort: Mönchengladbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager für gefährliche Abfälle

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 17 06 01* | Dämmmaterial, das Asbest enthält | |
| 17 06 03* | anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält | |
| 17 06 05* | asbesthaltige Baustoffe | |

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0337

Name des Entsorgungsfachbetriebs H. Herzog KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: H. Herzog KG (Anlage zur Lagerung von Abfällen)
 1.2 Straße: Landgrafenstraße 60
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 41069 Ort: Mönchengladbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: | | |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
| 02 01 04 | Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen) | |
| 10 02 01 | Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke | |
| 10 02 02 | unverarbeitete Schlacke | |
| 10 02 10 | Walzzunder | |
| 10 03 02 | Anodenschrott | |
| 10 03 05 | Aluminiumoxidabfälle | |
| 10 05 01 | Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) | |
| 10 05 04 | andere Teilchen und Staub | |
| 10 05 11 | Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen | |
| 10 06 01 | Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) | |
| 10 06 02 | Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) | |
| 10 06 04 | andere Teilchen und Staub | |
| 10 07 01 | Schlacken (Erst- und Zweitschmelze) | |
| 10 07 02 | Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze) | |
| 10 07 03 | feste Abfälle aus der Abgasbehandlung | |
| 10 07 04 | andere Teilchen und Staub | |
| 10 08 04 | Teilchen und Staub | |
| 10 08 09 | andere Schlacken | |
| 10 08 11 | Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen | |
| 10 08 13 | Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen | |
| 10 08 14 | Anodenschrott | |
| 11 05 01 | Hartzink | |
| 11 05 02 | Zinkasche | |
| 12 01 01 | Eisenfeil- und -drehspäne | |
| 12 01 02 | Eisenstaub und -teilchen | |
| 12 01 03 | NE- Metallfeil- und -drehspäne | |
| 12 01 04 | NE- Metallstaub und -teilchen | |
| 12 01 05 | Kunststoffspäne und -drehspäne | |
| 12 01 13 | Schweißabfälle | |
| 16 01 06 | Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten | |
| 16 01 12 | Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen | |
| 16 08 01 | gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07) | |
| 16 08 03 | gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g. | |

| | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 17 01 06* | Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten | |
| 17 02 04* | Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind | |
| 17 03 01* | kohlenteerhaltige Bitumengemische | |
| 17 04 09* | Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind | |
| 17 04 10* | Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten | |
| 17 05 03* | Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten | |
| 17 05 05* | Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält | |
| 17 05 07* | Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält | |
| 17 08 01* | Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind | |
| 17 09 03* | sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten | |
| 20 01 37* | Holz, das gefährliche Stoffe enthält | |

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0337

Name des Entsorgungsfachbetriebs H. Herzog KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: H. Herzog KG (Erstbehandlung von Elektroaltgeräten)
 1.2 Straße: Landgrafenstraße 60
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 41069 Ort: Mönchengladbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Erstbehandlungsanlage von Elektroaltgeräten (siehe auch Anlage 7)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 16 02 13* | gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas) | |
| 16 02 14 | gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen | |
| 16 02 16 | aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen | |
| 20 01 35* | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen | |
| 20 01 36 | gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 | |

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0337

Name des Entsorgungsfachbetriebs H. Herzog KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: H. Herzog KG (Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen)
 1.2 Straße: Landgrafenstraße 60
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 41069 Ort: Mönchengladbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung, Sortierung und Zerkleinerung von Bauabfällen und Metallen

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

| 4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: | | |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
| 01 04 08 | Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | |
| 01 04 09 | Abfälle von Sand und Ton | |
| 01 04 13 | Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen | |
| 02 01 07 | Abfälle aus der Forstwirtschaft | |
| 02 01 10 | Metallabfälle | |
| 02 03 04 | für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe | |
| 03 01 01 | Rinden- und Korkabfälle | |
| 03 01 05 | Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen | |
| 03 03 01 | Rinden- und Holzabfälle | |
| 07 01 99 | Abfälle a. n. g. | |
| 07 06 99 | Abfälle a. n. g. | |
| 15 01 01 | Verpackungen aus Papier und Pappe | |
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff | |
| 15 01 03 | Verpackungen aus Holz | |
| 15 01 04 | Verpackungen aus Metall | |
| 15 01 05 | Verbundverpackungen | |
| 15 01 06 | gemischte Verpackungen | |
| 16 01 03 | Altreifen | |
| 16 01 17 | Eisenmetalle | |
| 16 01 18 | Nichteisenmetalle | |
| 16 01 19 | Kunststoffe | |
| 16 06 01* | Bleibatterien | |
| 16 06 02* | Ni-Cd-Batterien | |
| 16 06 03* | Quecksilber enthaltende Batterien | |
| 16 06 04 | Alkalibatterien (außer 16 06 03) | |
| 16 06 05 | andere Batterien und Akkumulatoren | |
| 17 02 01 | Holz | |
| 17 02 02 | Glas | |
| 17 02 03 | Kunststoff | |
| 17 03 02 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen | |
| 17 03 03* | Kohlenteer und teerhaltige Produkte | |
| 17 04 01 | Kupfer, Bronze, Messing | |
| 17 04 02 | Aluminium | |
| 17 04 03 | Blei | |
| 17 04 04 | Zink | |
| 17 04 05 | Eisen und Stahl | |

| | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 17 04 06 | Zinn | |
| 17 04 07 | gemischte Metalle | |
| 17 04 11 | Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen | |
| 17 05 04 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen | |
| 17 05 06 | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt | |
| 17 05 08 | Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt | |
| 17 06 04 | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt | |
| 17 08 02 | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen | |
| 17 09 04 | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen | |
| 19 01 02 | Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt | |
| 19 10 01 | Eisen und Stahlabfälle | |
| 19 10 02 | NE- Metall- Abfälle | |
| 19 10 04 | Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen | |
| 19 12 01 | Papier und Pappe | |
| 19 12 02 | Eisenmetalle | |
| 19 12 03 | Nichteisenmetalle | |
| 19 12 04 | Kunststoff und Gummi | |
| 19 12 07 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt | |
| 19 12 09 | Mineralien (z.B. Sand, Steine) | |
| 19 12 12 | sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen | |
| 20 01 01 | Papier und Pappe | |
| 20 01 33* | Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten | |
| 20 01 34 | Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen | |
| 20 01 38 | Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt | |
| 20 01 39 | Kunststoffe | |
| 20 01 40 | Metalle | |
| 20 02 01 | biologisch abbaubare Abfälle | |
| 20 02 02 | Boden und Steine | |

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0337

Name des Entsorgungsfachbetriebs H. Herzog KG

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: H. Herzog KG (Aufbereitungsanlage für Bauabfälle)
 1.2 Straße: Landgrafenstraße 60
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 41069 Ort: Mönchengladbach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: E11615628(8)
vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
vorbereitend abschließend
 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Bauschuttbrecheranlage

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

| Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag) | Abfallbezeichnung | Einschränkungen/Bemerkungen |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 17 01 01 | Beton | |
| 17 01 02 | Ziegel | |
| 17 01 03 | Fliesen und Keramik | |
| 17 01 07 | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen | |
| 17 03 02 | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen | |

ZERTIFIKAT

zur Prüfung als Erstbehandlungsanlage nach §21 Abs. 4 ElektroG (Anlage 7 zum EfbV-Zertifikat 01 400 0337 vom 07.02.2020)

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

H. Herzog KG Landgrafenstraße 60, D - 41069 Mönchengladbach

am 07.11.2018 im Rahmen einer Überprüfung als Entsorgungsfachbetrieb nach §56 KrWG einer zusätzlichen Prüfung hinsichtlich der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage nach ElektroG unterzogen.

**Die Anlage am Standort Landgrafenstraße 60, D - 41069 Mönchengladbach ist eine
Erstbehandlungsanlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VzW)**

für die Erstbehandlung von

| Sammel-Gruppe Nr. | Bemerkungen | EBA VzW | EBA SW | Geräte-Kategorie Nr. | Bemerkungen | EBA VzW | EBA SW |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|
| 1 | Keine Annahme von Geräten mit schadstoffhaltigen Bauteilen und von Kühlgeräten mit Kühlmittel | --- | --- | 1 | Keine Annahme von Geräten mit schadstoffhaltigen Bauteilen und von Kühlgeräten mit Kühlmittel | --- | --- |
| 2 | | --- | --- | 2 | | --- | --- |
| 3 | | --- | --- | 3 | | --- | --- |
| 4 | | --- | --- | 4 | | --- | --- |
| 5 | | x | --- | 5 | | x | --- |
| 6 | | --- | --- | 6 | | --- | --- |

Basisdaten der Auswertung: 01.01.2019 bis 31.10.2019
Entsorgernummer: E11615628
Ansprechpartner im Unternehmen: Herr Thomas Herzog
Telefon: +49 2161 93097-0, E-Mail: info@herzog-kg.de
Zuständige Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf

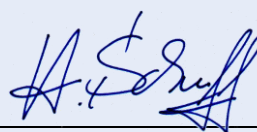
Durch das Audit, Bericht-Nr.: 37178515 wurde der Nachweis erbracht, dass die relevanten Forderungen des ElektroG an die Erstbehandlungsanlage für die o.g. Gerätekategorien bzw. Sammelgruppen erfüllt werden.

Dieses Zertifikat gilt nur gemeinsam mit dem EfbV-Zertifikat bis zum 07.02.2020 und unter der Voraussetzung, dass die nächste Prüfung nach ElektroG bis zum 30.11.2020 gemeinsam mit der Überwachung nach der EfbV durchgeführt wird.

Köln, 07.02.2020



TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV- Zertifizierungsstelle
i.V. Christoph Schmieder



Der beauftragte ElektroG-Sachverständige
i.A. Hartmut Schuff